

Firma:

# BETRIEBSANWEISUNG

Stand: \_\_\_\_\_

Arbeitsbereich: Tampondruckerei

GEM. § 20 ABS. 1 GEFSTOFFV

Verantwortlich: \_\_\_\_\_  
Unterschrift

Arbeitsplatz: Tampondruckmaschine

Tätigkeit: Bedrucken von Kunststoffteilen

## Gefahrstoffbezeichnung

Tampondruckfarbe und Verdünner \_\_\_\_\_

enthält Xylole, Ethylbenzol, Cyclohexanon

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Gesundheitsschädlich

- Dämpfe sind gesundheitsschädlich beim Einatmen
- Hautkontakt führt zur Entfettung und Reizung
- Bei hohen Konzentrationen ist narkotische Wirkung möglich
- Dämpfe sind schwerer als Luft (sinken zu Boden) und sind entzündlich
- Wassergefährdend: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen!

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Nur bei eingeschalteter Absaugung arbeiten
- Hautschutzmittel benutzen:  
Schutz (vor der Arbeit) \_\_\_\_\_ Reinigung (vor Pausen u. Arbeitsschluss) \_\_\_\_\_  
Pflege (nach der Arbeit) \_\_\_\_\_
- Beim Um- und Abfüllen von Druckfarbe und Verdünner Schutzbrille \_\_\_\_\_  
und Schutzhandschuhe \_\_\_\_\_ tragen
- Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken und hier keine Lebensmittel aufbewahren
- Sonstige Zündquellen (Brennerflamme, Schweißarbeiten u.a.) fernhalten

## Verhalten im Gefahrfall

- Verschüttetes am Arbeitsplatz mit Universalbinder \_\_\_\_\_ aufnehmen und in Sicherheitsbehälter geben (Schutzhandschuhe tragen!)
- Im Brandfall: Vorhandene Feuerlöcher \_\_\_\_\_ benutzen;  
Vorgesetzten \_\_\_\_\_ informieren
- Notruf: \_\_\_\_\_

## Erste Hilfe



- Hautkontakt: Zunächst mit Tuch oder Papier säubern, dann mit Hautreinigungsmittel \_\_\_\_\_ und Wasser (niemals mit Verdünner) reinigen
- Spritzer im Auge sofort mit viel Wasser ausspülen (Augendusche)
- Notruf: \_\_\_\_\_

## Sachgerechte Entsorgung

- Mit Druckfarbe oder Verdünner getränkte Lappen in  
Sicherheitsbehälter \_\_\_\_\_ geben
- Volle Sammelbehälter abholen lassen, Tel.: \_\_\_\_\_

## Musterbetriebsanweisungen für die Praxis

### ● Einlegearbeiten an einer Tampondruckmaschine

- Betriebsanweisungen müssen arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen sein. Sie müssen den Beschäftigten eindeutige und unmissverständliche Verhaltensregeln und Hinweise zum sicheren Arbeiten geben.
- Betriebsanweisungen sind in verständlicher Form und in der Sprache des Beschäftigten abzufassen. Es sollen wirklich nur die Gefahren und Verhaltensregeln beschrieben werden, die für den speziellen Arbeitsplatz zutreffen bzw. auf die der Mitarbeiter reagieren und Einfluss nehmen kann.
- Das bedeutet u. a. auch, dass Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze) sowie Sicherheitsratschläge (S-Sätze) nicht einfach übernommen werden dürfen, sondern durch eindeutige Angaben konkretisiert werden müssen.
- Betriebsanweisungen sind ständig zu aktualisieren, d. h. stets an neue arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und betriebliche Veränderungen anzupassen.

- **Keine** Betriebsanweisungen sind Betriebs-, Bedienungs- und Gebrauchsanleitungen für Geräte und Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe.

Die umseitig abgebildete Musterbetriebsanweisung ist auf den dargestellten Gefahrstoffumgang abgestimmt.

Bitte ergänzen Sie die Betriebsanweisung mit den notwendigen betriebspezifischen Angaben; Nichtzutreffendes ist ggf. zu streichen.



Abb. 1: Einlegearbeiten an einer Tampondruckmaschine



Abb. 2: Absaugschlitz an einer Tampondruckmaschine